

Betrifft: NATUR



- **Gemeinsam gegen feste Beltquerung**
- **Editorial: Die Zukunft der Knicklandschaft**
- **Gewässerschutz auf der Kippe**
- **Eiderstedt: Blauer Brief aus Brüssel**
- **Nisthilfen für Turmfalken im Kreis Plön**
- **A 20: Unzureichender Schutz von Fledermäusen**
- **Interview mit Karl Kugelschafter**
- **Erste Hilfe für Fledermäuse**
- **Leserbrief: Lokale Bündnisse**



IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 15.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten
Ausgabe: 1. Dezember 2007

Titelbild:
Thomas Behrends

Natürliche Küstendynamik an der Ostseeküste, hier im Bereich des Truppenübungsplatzes Putlos. Auch die Küstengewässer der Nord- und Ostsee sind Bestandteil der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und sollen bis zum Jahre 2015 einen guten ökologischen Zustand erreichen.



Dänen und Deutsche kämpfen gemeinsam

Ende Juni ist sie nun gefallen, die seit Jahren unzählige Male vertagte politische Entscheidung für die feste Fehmarnbeltquerung. Vorausgegangen ist ein nicht enden wollendes Verwirrspiel und Gepoker um die Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Deutschland und Dänemark. Am Ende hat das Königreich Dänemark den Knoten schließlich durchgeschlagen und sich bereit erklärt, den Löwenanteil des finanziellen Risikos für das voraussichtlich (!) insgesamt 5,5 Milliarden teure Bauwerk zu tragen.

Die Hinterlandanbindung auf schleswig-holsteinischer Seite, deren Kosten derzeit auf voraussichtlich rund 840 Millionen Euro beziffert werden, soll mit Hilfe einer kleinen Finanzspritze durch die EU von deutscher Seite finanziert werden. Woher die hierfür erforderlichen Eigenmittel kommen sollen, ist jedoch unklar. Allein das Land Schleswig-Holstein wird mit seinem Anteil von rund 60 Millionen Euro die Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zwangsläufig überschreiten müssen.

Klar ist hingegen, dass sich die deutsche Seite durch den weitgehenden Rückzug aus der Finanzierungsverantwortung auch ihre Mitspracherechte abkaufen lassen. Denn wer bezahlt bestimmt die Musik! Und folgerichtig sollen Planung, Bau und Betrieb der Brücke ausschließlich durch den Meistbietenden, das Königreich Dänemark, erfolgen. Inwieweit deutsche Interessen und Belange bei alledem überhaupt berücksichtigt werden, ist also völlig offen.

Der NABU hat unterdessen seine Kritik an diesem völlig sinnlosen Infrastrukturprojekt wiederholt sehr deutlich bekräftigt. So hat NABU-Präsident Olaf Tschimpke, der die Insel Fehmarn Anfang Juli diesen Jahres besuchte, noch einmal unmissverständlich vor den unvorhersehbaren Folgen für Natur, Landschaft, Arbeitsplätze und Tourismus auf Deutschlands Ferieninsel Nr.1 gewarnt. Der Präsident des Bundesamtes für Naturschutz, Hardy Voigtmann, hat sich ebenfalls bei einem Ortstermin deutlich gegen das Projekt ausgesprochen.

Aber auch im Hinblick auf Wirtschaftlichkeitsaspekte droht dem Bauwerk ein Fiasko. So ist angesichts der im Zuge des Klimawandels zu erwartenden Zunahme von Starkwindereignissen davon auszugehen, dass die Brücke während eines erheblichen Teils des Jahres nur von PKW genutzt werden kann.

Aber auch von anderer Seite wird dem Projekt künftig der Wind sehr stark entgegenwehen. Denn angesichts der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Vogelzuges – jährlich passieren rund 90 Millionen skandinavische und sibirische Zugvögel den Fehmarnbelt – sowie des gesamten marinen Ökosystems durch den Bau und den Betrieb der Brücke – wird der NABU auch weiterhin mit allen rechtlichen Mitteln gegen den Bau der festen Fehmarnbeltquerung kämpfen. Wenn nötig wird er auch den Klageweg beschreiten. Dabei kann der NABU übrigens auf die Unterstützung dänischer Partner, der Dansk Ornitologisk Forening DOF sowie auf Danmarks Naturfredningsforening DN, der größten dänischen Naturschutzorganisation, zählen.

Nachdem bereits im vergangenen Jahr ein Treffen auf einem Fährschiff der Scandlines-Reederei stattgefunden hat, sind hochrangige Vertreter der drei insgesamt weit mehr als eine halbe Million Mitglieder zählenden Naturschutzorganisationen Ende September 2007 in Kopenhagen zusammenkommen, um über die weiteren strategischen Schritte zu beraten.

Unterdessen wird im Internet unter www.Nein-zur-Beltquerung.de die E-Mail-Protestkampagne gegen die feste Fehmarnbelt-Querung, die der NABU im September 2006 gestartet hat, fortgeführt. Weit mehr als 7.000 Menschen aus allen Teilen Europas und darüber hinaus haben sich gegen das Projekt ausgesprochen und angekündigt, diese Brücke im Falle der Realisierung nicht zu nutzen.

Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer NABU Schleswig-Holstein
Färberstr. 51
24534 Neumünster
Tel. 04321-953073
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Editorial

Die Zukunft der Knicklandschaft



Man kann es kaum glauben, dass diese Landesregierung, die seinerzeit mit der Begründung der Verwaltungsvereinfachung den geltenden Knickerlass ersatzlos kassierte und mitteilen ließ, dass der Gesetzestext ausreiche, nun dabei ist, einen neuen Knickerlass vorzubereiten.

Im Gegensatz zu dem früheren Knickerlass, der schwerpunktmäßig Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Knicks festlegte, ist der neue Knickerlassentwurf eine Anleitung zum Verschieben und Beseitigen von Knicks, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen – die jedoch nicht weiter konkretisiert werden – erforderlich ist. Während der alte Knickerlass ein Verschieben oder gar Beseitigen von Knicks eigentlich gar nicht vorsah, weil die negativen ökologischen Auswirkungen solcher Maßnahmen bekannt waren und weil deshalb das seinerzeitige Landesnaturschutzgesetz eine Vernichtung von Knicks grundsätzlich untersagte, eröffnet der neue Knickerlassentwurf diese Möglichkeit. Darüber hinaus ist es nun nicht mehr zwingend erforderlich, dass bei einer Neuanlage von Knicks diese mit dem bestehenden Knicknetz ökologisch verbunden werden müssen.

Nun hat es eine öffentliche Auseinandersetzung über diesen geplanten Knickerlass gegeben, in der das Landwirtschaftsministerium sich fast ausschließlich dazu äußerte, dass es sich hierbei nicht um einen Erlass sondern nur um eine „Handreichung für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen“ handle. Damit hat das Landwirtschaftsministerium auch deutlich gemacht, worum es ihm in dem neuen Knickerlassentwurf wichtig ist: Es geht dem Landwirtschaftsministerium nicht um Schutz, Pflege und Erhaltung bestehender Knicks nein, es geht um Ausgleichsmaßnahmen für vernichtete Knicks.

Damit wird der großräumigen Veränderung der schleswig-holsteinischen Knicklandschaft Tür und Tor geöffnet. Angesichts des geplanten gewaltigen Ausbaus von Biogasanlagen mit ihrem ungeheuren Bedarf an hochwertigen Ackerflächen für den intensiven Maisanbau ist es natürlich einfacher, dies in einer knickarmen, ausgeräumten Landschaft zu verwirklichen.

Aber – so muss man sich fragen – wollen wir Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner eine solche radikale Ausräu-

mung unserer Heimatlandschaft? Was werden die vielen Urlaubsgäste sagen, die auch wegen der strukturreichen Kulturlandschaft hier in Schleswig-Holstein Urlaub machten?

Außer diesen landschaftsästhetischen Aspekten darf nicht vergessen werden, dass die Knicks als linienhafte, mit Saumbiotopen ausgestattete und untereinander vernetzte Landschaftsbestandteile eine herausragende ökologische Bedeutung für die Vernetzung verschiedener Biotope haben, die, sollten sie zukünftig wegfallen, der bereits durch das umfangreiche Straßennetz verursachten Verinselung noch weiter Vorschub leisten.

Auch die Unteren Naturschutzbehörden lehnen den Knickerlassentwurf in der vorliegenden Form ab. Das Landwirtschaftsministerium erklärte am 24. September 2007 „Der Landesregierung ist der Erhalt unserer schleswig-holsteinischen Knicklandschaft ein wichtiges Anliegen“ Wenn dem wirklich so ist, sollte die Landesregierung diesen Knickerlassentwurf kommentarlos zurücknehmen.

Der NABU wird sich intensiv dafür einsetzen!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Hermann Schultz".

Hermann Schultz
NABU Landesvorsitzender

Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Geht der Gewässerschutz in Schleswig-Holstein den Bach runter?

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verliert in Schleswig-Holstein zunehmend an Dynamik. Damit könnte eine historische Chance zur Wiederherstellung naturnaher und sauberer Gewässer vertan werden. Kritik am Kurswechsel der Landesregierung üben die an der Umsetzung der Richtlinie mitwirkenden Naturschutzorganisationen BUND, LNV, NABU und WWF.

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene Europäische Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet sämtliche Mitgliedsstaaten der EU, ihre Gewässer – Grundwasser, Flüsse, Seen und Küstengewässer – bis 2015 in einen „guten ökologischen Zustand“ zu versetzen. „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“ (Wasserrahmenrichtlinie, 1. Erwägungsgrund). Die für Gewässer typischen Tier- und Pflanzenarten sollen sich entwickeln können, Belastungen mit Nähr- und Schadstoffen reduziert werden, ausreichendes sauberes Trinkwasser zur Verfügung stehen und Schäden durch Hochwasserereignisse durch mehr Raum für die Gewässer verhindert werden.

Von Vorreiterrolle im Gewässerschutz verabschiedet

Grundsätzlich haben die in der AG Wasserrahmenrichtlinie zusammengeschlossenen Naturschutzorganisationen den bisherigen Weg der Umsetzung der europäischen Vorgaben, vor allem hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung begrüßt. Viele ehrenamtliche Mitarbeiter in den Arbeitsgruppen vor Ort bringen sich seit Jahren mit Engagement, Zeit und Fachkenntnis in die Umsetzung der WRRL ein. In dem seit 2001 laufenden



Foto: Sabine Reichle

Auch der Schutz wassergebundener Landökosysteme gehört zu den Zielen der WRRL. Die Entwässerung von Feuchtgrünland und Niedermoorböden wie hier in der Nähe von Rümpel bei Bad Oldesloe sollte damit eigentlich der Vergangenheit angehören.

Umsetzungsprozess lässt das Land jedoch in seinem Engagement nach und verabschiedet sich vor allem zugunsten der intensiv ausgerichteten Landwirtschaft aus seiner Vorreiterrolle im Gewässerschutz. Naturschutzfachliche Notwendigkeiten weichen zunehmend den Nutzerinteressen. Statt, wie von der EU

gefordert, flächendeckend alle Gewässer zu verbessern, konzentriert sich das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) auf die Renaturierung weniger ausgewählter Vorranggewässer mit möglichst öffentlichkeitswirksamen Vorzeige-Projekten.

Kritik am Konzept der Vorranggewässer

Dem Konzept der Vorranggewässer liegt, so das zuständige Ministerium, die Notwendigkeit zugrunde, die drastisch reduzierten Finanzmittel zur Umsetzung der WRRL nur auf bestimmte Gewässer zu konzentrieren. Was erst einmal gut klingt, stellt sich in der Praxis als erheblicher Hemmschuh bei der Gewässerrenaturierung im Sinne der WRRL heraus. Denn die Konzentration der Maßnahmen soll gerade an den Fließgewässern erfolgen, die bereits jetzt für einen relativ guten ökologischen Zustand bekannt sind. Gewäs-

Die Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie der Naturschutzorganisationen Schleswig-Holstein

Die Naturschutzorganisationen BUND, LNV, NABU und WWF haben frühzeitig erkannt, dass die Umsetzung der Ende 2000 in Kraft getretenen EU-WRRL eine Bündelung aller Kräfte erfordert. Im Jahr 2001 gründeten sie daher eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die seitdem die Umsetzung im Land begleitet. Zu den Aufgaben gehören die politische Lobbyarbeit zum Gewässerschutz sowie die Koordination und Betreuung der ehrenamtlichen NaturschutzmitarbeiterInnen in den 33 Bearbeitungsgebietsgruppen, die das Umweltministerium 2001 mit der Umsetzung der WRRL betraut hat. Auch die bundesweite Zusammenarbeit zum Thema mit anderen Naturschutzorganisationen gehört zu den Tätigkeiten. Die BINGO! Umweltlotterie unterstützt projektbezogen diese wichtige Arbeit der Naturschutzorganisationen.

ser, deren ökologischer Zustand bedenklich ist oder in denen beispielsweise die Populationen typischer Fließgewässerarten zu verschwinden drohen, werden nun in der Reihenfolge der Maßnahmenplanung nach hinten geschoben. Sie können bei der Prioritätenfestlegung in der Bewirtschaftungsplanung sogar ganz herausfallen. Besonders wenig mobile und daher ausbreitungsschwache Artengruppen wie Großmuscheln oder Köcherfliegen könnten in diesen Abschnitten aussterben. Die Sicherung der lokalen Artenvielfalt von Wasserpflanzen, Fischen und Wirbellosen ist aber von besonderer Bedeutung für die ökologische Funktionsfähigkeit vieler Gewässer. Gerade an vorgeschädigten Gewässern ist es daher wichtig, erkannte negative Einflüsse so schnell wie möglich abzustellen oder abzumildern.

Vernachlässigung der Marschengewässer

Die jetzt vom Land geplante Vorgehensweise offenbart am Beispiel der überwiegend als künstlich eingestufteten Marschengewässer einen mangelnden Willen des Umweltministers zur flächendeckenden Umsetzung der WRRL. Die Vorgabe des MLUR zur Erreichbarkeit des guten ökologischen Potenzials in den Marschengewässern stellt eine Handlungsanweisung zum Nichtstun dar. Laut MLUR sei unter heutigen Gesichtspunkten ein Optimum an Ökonomie und Ökologie an den Marschengewässern erreicht. Der aktuelle ökologische

Zustand sei optimal, das gute ökologische Potenzial somit ausgeschöpft. Unabhängig von den Ergebnissen der Untersuchung der biologischen Qualitätskomponenten wird der jetzige Zustand als optimaler Zustand definiert. Weitere Überlegungen zur Verbesserung der Gewässer werden damit im Keim erstickt und der einseitigen Bevorzugung der Landwirtschaft untergeordnet.

Verbesserung der Gewässerstrukturen notwendig

Um den von der EU geforderten guten ökologischen Zustand der Gewässer bis 2015 zu erreichen, muss in Schleswig-Holstein das Augenmerk besonders auf die flächendeckende Verbesserung der Gewässerstruktur gelegt werden. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Bäche und Flüsse ihrer meisten natürlichen Strukturen beraubt: Mäander fielen der Begradigung zum Opfer, Bach begleitende Gehölze wurden gerodet, Steine, Kiesel, Wasserpflanzen, Laub und Totholz aus dem Bachbett entfernt. Diese Strukturen sind jedoch notwendige Lebensgrundlagen für die Pflanzen- und Tierwelt, die die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer ausmachen und ihnen die biologische Selbstreinigungskraft erhalten. Der Focus der meisten bereits umgesetzten oder in Planung befindlichen Verbesserungsmaßnahmen liegt seitens des Landes in der Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken wie Sohlabstürzen, Wehren oder Mühlen, die bisher ein



Foto: Thomas Behrends

Als Folge einer unsachgemäßen Gewässerunterhaltung liegen ausgebaggerte Großmuscheln auf dem Ufer der Neuwührener Au.

Hindernis für wandernde Fische und Wirbellose darstellen. Dies ist auch ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung der Ziele der WRRL, darf aber nicht darauf beschränkt werden. Derartige technische Projekte lassen sich hervorragend planen, umsetzen und der Öffentlichkeit erfolgreich vermitteln. Damit werden allerdings punktuell umfangreiche Geldmittel gebunden, die dann für Maßnahmen in der Fläche nicht mehr zur Verfügung stehen. Folglich unterbleibt an vielen Bächen und Flüssen die dringend notwendige Verbesserung der Lebensraumqualität. Nach der vom Land geforderten Kosteneffizienz sollte aus Sicht der Naturschutzorganisationen ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der Was-



Foto: Thomas Behrends

Ist hier eine regelmäßige Gewässerunterhaltung überhaupt notwendig? Für viele Bäche und Flüsse gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, wie durch eine reduzierte oder unterlassene Unterhaltung sehr viel für die ökologische Gewässerentwicklung erreicht werden könnte. Dazu zählen z.B. Stromstrichmahd, Beschränkung der Mahd auf eine Böschungseite oder eine Unterhaltung nur bei Bedarf.



Foto: Thomas Behrends

Die massiv ausgebaute Schwale bei Gönnebek oberhalb Neumünster. Fehlende Gewässerstrukturen, entfernte Erlengehölze sowie der intensive Maisanbau bis an die steile Böschungskante heran mit direktem Nährstoffeintrag ins Gewässer lassen einer fließgewässertypischen Lebensgemeinschaft keine Chance.

serqualität und Habitatstrukturen im und am Gewässer gelegt werden. Die Umstellung oder wo möglich Reduzierung bis hin zur Einstellung der vielfach unnötigen intensiven oder übertriebenen Gewässerunterhaltung wäre so eine kosteneffiziente und wirksame Maßnahme. Erfreulicherweise zeigen einige Wasser- und Bodenverbände im Land, dass dies umsetzbar ist. Sie praktizieren bereits eine Extensivierung der Gewässerunterhaltung oder haben für bestimmte Gewässer (-abschnitte) die Unterhaltung eingestellt und zeigen damit einen verantwortungsvollen Umgang mit den Beitragsmitteln ihrer Mitglieder. Trotz dieser regional guten Ansätze finden landesweit erhebliche Unterhaltungsmaßnahmen mit Hilfe von Baggern an und in den Gewässern statt. Nach dem Motto „Das haben wir schon immer so gemacht“ wird damit zugunsten eines schnellen Wasserabflusses die gesetzlich vorgeschriebene Entwicklung einer gewässertypischen Tier- und Pflanzenwelt verhindert. Gewässer begleitende Erlengehölze werden immer wieder unterdrückt oder Großmuschelbänke zerstört, die Gewässersohle beeinträchtigt und damit jegliche Eigenentwicklung der Gewässer unterbunden.

Verbesserung der Wasserqualität vorrangig

Sträflich vernachlässigt werden nach Wahrnehmung der Naturschutzorganisationen Anstrengungen zur Verbesserung der Wasserqualität. Die Aussage des MLUR in seinen Pressemitteilungen, dass die Gewässer „aufgrund der verbesserten Abwasserreinigung überwiegend eine Wasserqualität aufweisen, die das Vorkommen der relevanten Arten ohne weiteres zulässt“ stimmt nur zum Teil.

So beweisen die Sperrungen etlicher Badestellen an schleswig-holsteinischen Seen in diesem Sommer (z. B. am Lanker See, Brahmsee, Westensee oder Postsee) das Gegenteil. Die Nährstoffbelastung in vielen Gewässern ist immer noch zu hoch. Vor allem die diffusen Einträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen machen den Seen zu schaffen. Dringend notwendig wären eine verstärkte Anlage von Pufferstreifen entlang der Gewässer und eine Förderung naturschonender Wirtschaftsweisen. Es ist jedoch gerade im Bereich des stofflichen Gewässerschutzes kein Wille erkennbar, an die Nutzungen auf den unmittelbar angrenzenden Flächen heranzugehen, sei es durch eine Anpassung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft oder durch verstärkte Kontrollen – und dies trotz WRRL, trotz neuer Grundwasserrichtlinie, trotz novellierter Dünge-Verordnung und trotz europäischer Vorgaben zur Reduzierung des Pflanzenschutz-Einsatzes. Doch ohne ein Zurückfahren der Intensität der Landbewirtschaftung werden die Gewässer den guten ökologischen Zustand nicht erreichen.

Die vom Land vorgesehenen Maßnahmen, die erheblichen Belastungen des Grundwassers zu reduzieren, sind völlig unzureichend. Die Belastungen des Grundwassers sollen nach Auffassung des MLUR durch eine Beratung der Landwirte, durch „Blüh- und Schonstreifen“ und eine Winterbegrünung der Felder behoben werden. Als Instrument für den Gewässerschutz ist dies nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein: Die Gewässerschutz-Beratung soll nur auf freiwilliger Basis erfolgen, die angebotenen Agrarumweltprogramme sind für die Landwirte wenig attraktiv und werden daher wohl nicht nachgefragt. Demgegenüber stehen aktuelle Entwicklungen in der Landwirtschaft, die das Konfliktpotential „WRRL – diffuse Stoffeinträge“ verschärfen. Dazu zählt der stark zunehmende Anbau von Gülle intensivem Mais und der Umbruch von Dauergrünland sowie die zunehmende Nutzung von Stilllegungsflächen zur Erzeugung von Biomasse. Hinzu kommt eine stärkere finanzielle Förderung von neuen, großen Tiermastanlagen. Insgesamt erfolgt die Fördermittelverteilung



Foto: Thomas Behrends

Bachneunaugen benötigen zum Laichen Sand- und Kiesbänke und verbringen nach dem Schlupf mehrere Jahre vergraben im sauerstoffdurchströmten Sand und Kies. Durch gezielte Maßnahmen an und in den Gewässern könnten solche Anblicke in Schleswig-Holstein wieder häufiger werden. Lachsbach bei Neustadt.

Forderungen der Naturschutzorganisationen BUND, LNV, NABU, WWF

- Flächendeckende Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie statt Reduktion auf wenige Vorranggewässer
- Verbesserung der Gewässerstrukturen durch Zulassen von mehr eigen-dynamischer Entwicklung
- Einbringen von Steinen, Totholz und Zulassen von Gehölzaufwuchs an Fließgewässern
- Schonende Unterhaltung der Fließgewässer
- Verbesserung des Binnenhochwasserschutzes durch das Einbeziehen der Niederungen und Talräume als natürliche Überschwemmungsflächen
- Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der Marschengewässer
- Erhöhte Anstrengungen zum Schutz der Übergangs- und Küstengewässer
- Ausreichende Finanzierung von Maßnahmen
- Umbau des Agrarförderungssystems mit ausschließlicher Förderung umweltgerechter Anbauverfahren
- Ökologische Qualitätskriterien für den Biomasseanbau
- Erhalt des Grünlandes

im „Zukunftsprogramm für den ländlichen Raum“ nach dem „Gießkannenprinzip“ anstelle einer vom Steuerzahler gewünschten Lenkungswirkung in Richtung Umwelt-, Klima- und Gewässerschutz. So wie es jetzt läuft, bremst die Landesregierung den Gewässerschutz aus. Nitrat, seit Jahrzehnten Grundwasserproblemstoff Nr. 1, aber auch Pflanzenschutzmittel werden so ein Dauerproblem in den Gewässern bleiben.

Dabei ist der von der EU definierte Grenzwert für Nitrat ausschließlich humantoxikologisch begründet: Diese Konzentration ist nur für den gesunden erwachsenen Menschen unschädlich. Aus ökotoxikologischer Sicht, also zum Schutz der Gewässer und ihrer Lebensgemeinschaften vor Eutrophierung durch Nitrat-Einträge, weisen schon geringere Nitratwerte auf eine übermäßige Belastung hin.

Schutz der Übergangs- und Küstengewässer

Übergangs- und Küstengewässer sind neben Flüssen, Seen und Grundwasser ebenfalls ein wichtiges Schutzobjekt der europäischen WRRL. Dies wird in der öffentlichen Diskussion nicht genügend wahrgenommen.

Übergangsgewässer sind Wasserkörper im Bereich von Flussmündungen, die einen gewissen Salzgehalt aufweisen, aber im Wesentlichen von Süßwasserströmungen beeinflusst werden.

Über die Flüsse gelangen überschüssige Nährstoffe aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung in die Küstengewässer und dann ins Meer. Ergänzt durch Stickstoffeinträge aus der Luft führt dies zu einer Überdüngung mit den bekannten Folgen wie Algenblüten und Sauerstofflöchern auf dem Meeresboden. Das Ostseewasser enthält heute etwa achtmal mehr Phosphor und viermal mehr Stickstoff als vor 100 Jahren. So sind auch bei den Küstengewässern zu hohe Nährstoffbelastungen ein Hauptgrund für die Einstufung in den „schlechten Zustand“. Gerade wenn sich der Zustand der Küstengewässer verbessern soll, muss im Bereich der Landwirtschaft effektiv gehandelt werden. Aufgrund der Ballung anthropogener Nutzungen waren und sind die Übergangs- und Küstengewässer zudem weiteren zahlreichen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Hierzu zählen die Unterbindung einer natürlichen Küstendynamik an Nord- und Ostsee, eine zu intensive Fischerei sowie die ungelenkte Tourismusentwicklung.

Letztlich geht es auch um die finanziellen Mittel, die zur Umsetzung der WRRL in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2006 kürzte die Landesregierung die Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Statt 75 % setzt das Land jetzt nur noch 50 % der Grundwasserabgabe zweckgebunden für die Umsetzung der Richtlinie ein, die gekürzten Mittel verschwinden im allgemeinen Landeshaushalt. Mit knapp 6 Millionen Euro pro Jahr sind die verbindlichen Vorgaben der EU realistischer Weise jedoch nicht umzusetzen. Mittel für den Gewässerschutz zu kürzen zeugt von politischer Kurzsichtigkeit, denn die Kosten für die Abwasserreinigung und die finanziellen Folgen von Hochwasserereignissen belasten öffentliche und private Haushalt deutlich stärker. Von Seiten der EU drohen dann allerdings nach Ablauf der Fristen für die Umsetzung der WRRL empfindliche finanzielle Sanktionen, die zu Lasten aller Steuerzahler gehen.

Durch die laufende Umsetzung der WRRL in Schleswig-Holstein ist vieles „in Fluss“ geraten, doch alle Akteure müssen dafür sorgen, dass diese einmalige Chance für die Gewässer nicht im wahrsten Sinne des Wortes „den Bach runtergeht“.



BUND Schleswig-Holstein
Dr. Ina Walenda
Tel. 0431-6606050
ina.walenda@bund-sh.de



Landesnatschutzverband LNV
Achim Peschken
Tel. 0431-93027
LNV-SH@t-online.de



Umweltstiftung WWF, Fachbereich
Naturschutz-Flächenmanagement
Sabine Reichle
Tel. 04542-6267
Reichle@wwf.de



NABU Schleswig-Holstein
NABU Landesstelle Wasser
Carsten Pusch
Thomas Behrends
Tel. 04522-2173
Carsten.Pusch@NABU-SH.de,
Thomas.Behrends@NABU-SH.de



EU-Vogelschutzgebiet Eiderstedt

Blauer Brief für schlechten Grünlandschutz

Im Juli 2007 erhielt die Bundesregierung den von allen Fachleuten längst erwarteten Brief von der EU-Kommission, in dem diese erneut die unzureichende Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Deutschland bemängelte. Die Mahnschreiben 2003 und 2006 zeigten nicht die gewünschte Wirkung. Nach wie vor haben die Bundesländer zu wenig Schutzgebiete zum Netz Natura 2000 gemeldet. Die Kommission kündigte nunmehr an, die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Wesentlicher Auslöser der Klage, über deren Ausgang keine Zweifel bestehen können, ist auch die anhaltende Weigerung der schleswig-holsteinischen Landesregierung, dem Feuchtgrünland auf der Halbinsel Eiderstedt den rechtlich gebotenen und aus fachlichen Gründen dringend notwendigen Schutz zukommen zu lassen. Zur Erinnerung: auf Eiderstedt hat die Landesregierung mit 2.800 ha nur etwa ein Zehntel der schutzwürdigen Fläche zum Netz Natura 2000 gemeldet. In ersten Stellungnahmen kündigte die Landesregierung dazu lediglich an, die Klageschrift der EU gründlich zu prüfen und dann weiter zu entscheiden.



Foto: Jürgen Nelting

Selbst im ausgewiesenen Teil des Vogelschutzgebietes wurden in der Brutzeit 2007 die Gräben vertieft und der Wasserstand abgesenkt.

Mehr als 25 Jahre nach Verabschiedung der Vogelschutzrichtlinie also wieder ein blauer Brief aus Brüssel und wieder heißt es in Kiel, wir prüfen und warten ab. Das Ansinnen der Landesregierung in dieser Sache, so spät wie möglich und so wenig wie möglich zu melden, ist nicht allein eine riesige Blamage für die Umweltpolitik Schleswig-Holsteins, es schadet vor allem den zu erhaltenden Vogelbeständen ganz erheblich. Wer in diesen Tagen über Eiderstedt fährt, sieht an allen Ecken und Enden, wie sich das Grünland gelb färbt, weil es mit Totalherbizid totgespritzt wurde, damit es in den nächsten Wochen drainiert und umgepflügt werden kann. Im nächsten Jahr wird dann auch dort Mais wachsen und weder Trauerseeschwalbe noch Uferschnepfe können dort brüten. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes verringerte sich der Anteil des Grünlands auf Eiderstedt von 72 % im Jahr 2001 auf 64 % im Jahr 2005. In der Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen im Landtag geht die Landesregierung zwar von etwas geringeren Grünlandverlusten aus, bestätigt aber einen heutigen Grünland-

anteil von sogar nur noch 62,8 %. Dies stellt einen historischen Tiefststand dar. Im Rahmen des sich über mehr als zehn Jahre hinziehenden Meldeprozesses wurde auf Eiderstedt mehr Grünland umgebrochen, als derzeit in Schutzgebieten aufgenommen ist. Ursache für den fortschreitenden Verlust des Grünlands ist neben fehlenden Schutzmaßnahmen vor allem der Umstand, dass die Agrarförderung das Grünland weiterhin benachteiligt, aber auch der neue Boom der Biogasanlagen. Auf Eiderstedt sind bereits vier Biogasanlagen in Betrieb, eine weitere Anlage ist in Planung und auch für Anlagen im weiteren Umland wird auf Eiderstedt Grünland in Maisacker verwandelt.

Die Folgen dieser Entwicklung sind an den Vogelbeständen deutlich zu spüren. Der Bestand der Trauerseeschwalbe, eine der wertgebenden Arten für das EU-Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt, ist weiter gesunken: nur noch rd. 36 Paare wurden in diesem Jahr gezählt – ein historischer Tiefststand gegenüber ursprünglich 600 Paaren. Insgesamt liegt der Gesamtbrutbestand der Trauerseeschwalbe in Schleswig-Holstein in diesem Jahr bei nur noch rd. 60 Paaren. Weil Schutzmaßnahmen weiterhin ausbleiben ist die Art akut vom Aussterben bedroht. Problematisch ist diese Entwicklung besonders deshalb, weil auf den Umbruch bereits einer einzelnen Fläche innerhalb eines größeren Grünlandgebietes eine Verstärkung der Entwässerungsmaßnah-



Foto: NABU/Tom Dove

Uferschnepfen sind vom massiven Grünlandumbruch betroffen.

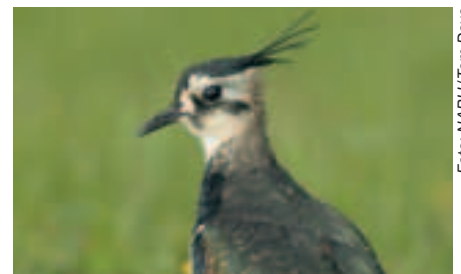


Foto: NABU/Tom Dove

Kiebitz – ein charakteristischer Brutvogel des Gebietes.

men folgt. Von den für die Binnenentwässerung zuständigen Deich- und Hauptsielverbänden wird bis heute oftmals die Auffassung vertreten, ihre alleinige Aufgabe liege darin, die Wasserstände abzusenken. Der für Eiderstedt zuständige Deich- und Hauptsielverband Garding, bildet da leider keine Ausnahme. Während die für die Umsetzung von biotopgestaltenden Maßnahmen zuständigen Personen darüber klagen, dass die Einrichtung von Staumaßnahmen durch die DHSV verhindert werden, sorgt dieser für eine sich laufend verschärfende Entwässerung – bis in die Schutzgebiete hinein. Im Bereich Westerhever rollten die Bagger des DHSV im Sommer 2007 selbst bis in die direkte Nähe von zwei Trauerseeschwalbenkolonien und räumten mitten in der Brutzeit Gräben und Sielzüge mitsamt Bewuchs und Röhricht ab. Die von der Landesregierung in der Antwort auf die bereits erwähnte kleine Anfrage vorgelegten Pegelstände von Westerhever zeigen, dass seit 2000 eine deutliche und statistisch signifikante Absenkung der Wasserstände während der Brutzeit erfolgte. Dabei ist gerade der Bereich Westerhever von besonderer Bedeutung für die Trauerseeschwalbe und wurde daher als eines der wenigen Grünlandgebiete zum EU-Vogelschutzgebiet erklärt. Aufgabe der Landesregierung wäre es, hier einzugreifen und eine Beeinträchtigung der kleinen

Schutzgebiete zu verhindern, aber stattdessen finanziert sie diese Vorgehensweise jährlich mit Millionenbeträgen. Obwohl auch Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz klare Vorgaben machen, dass eine Beeinträchtigung von Schutzgebieten zu vermeiden ist, wird derzeit nicht einmal geprüft, ob von den als Gewässerunterhaltung deklarierten Maßnahmen eine Beeinträchtigung ausgehen könnte. Hier ist eine Kurskorrektur dringend geboten, denn die Absenkung der Wasserstände in einem EU-Vogelschutzgebiet ist schlicht rechtswidrig und kann nicht auch noch durch Steuergelder gefördert werden.

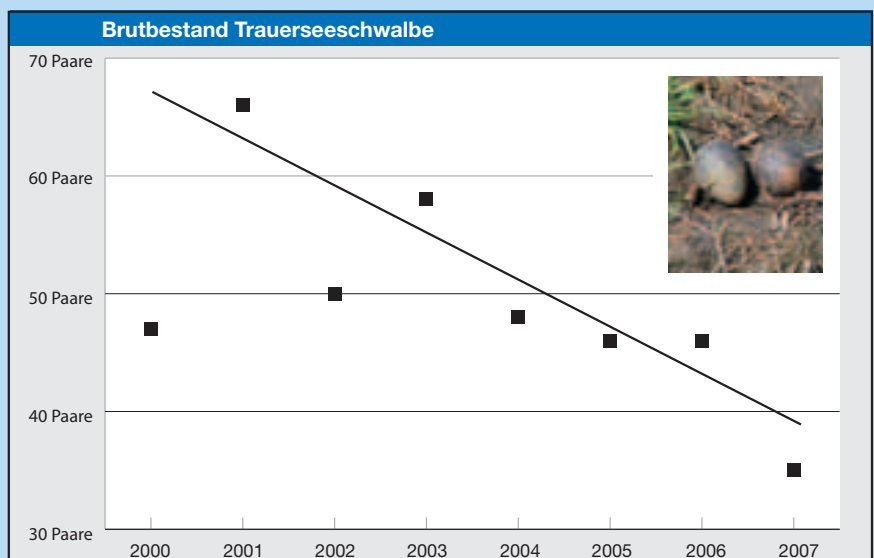
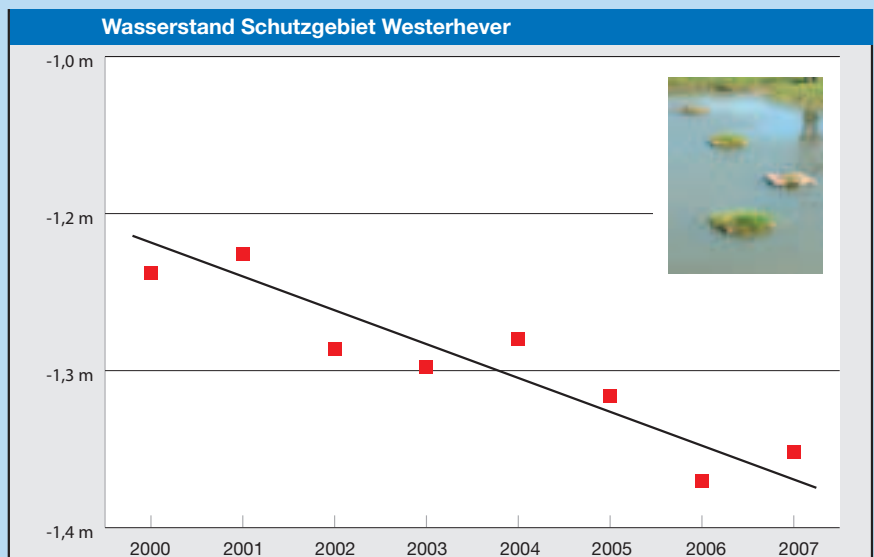
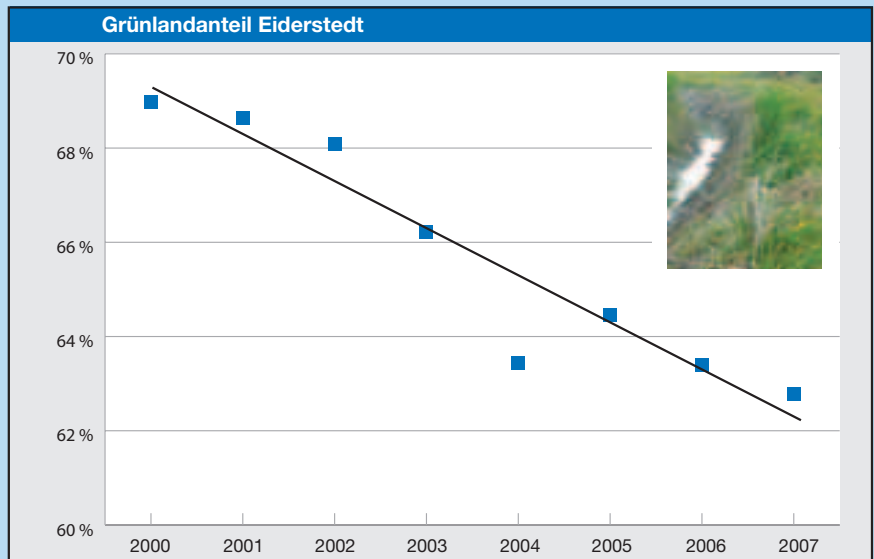
Der anhaltenden Weigerung der Landesregierung, die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuleiten, steht ein wachsendes Interesse Eiderstedter Landwirte gegenüber, die auf dringend notwendige Maßnahmen zur Stützung der Grünlandwirtschaft warten. Im Herbst 2005 haben sich Eiderstedter Landwirte im Verein „Weideland Eiderstedt e.V.“ (EWE) zusammengeschlossen. Ihr Ziel: Die Förderung der Grünlandwirtschaft und die Stärkung des Vertragsnaturschutzes. Die heute 75 Mitglieder bewirtschaften ca. 5.000 ha (oder ca. 25 %) des Eiderstedter Grünlands. Sie setzen sich für Naturschutz durch Beweidung des Grünlands mit Rindern, Schafen und Pferden ein. Wesentlich auf Betreiben von EWE ist es gelungen, 4.500 ha Grünland in den Vertragsnaturschutz aufzunehmen. Ein beträchtlicher Erfolg. Eine dauerhafte Sicherung des Grünlands sehen die Eiderstedter Landwirte trotz ihrer Bemühungen jedoch noch nicht, denn ihre Perspektiven sind angesichts der Expansion des Ackerbaus und der Biogasanlagen nicht gerade rosig. Sie fordern eine stärkere Stützung der Grünlandwirtschaft. Für die Landesregierung sollte dies ein weiterer Ansporn sein, um für Eiderstedt endlich die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Da muss man nicht die Verurteilung vor dem EuGH abwarten.



Dr. Georg Nehls
 Alte Landstr. 2
 25875 Schobüll
 Tel. 04841-71754
 Georg.Nehls@t-online.de

Weitere Infos im Internet unter
www.Eiderstedt.NABU-SH.de

Der Trend ist negativ: Entwicklung des Grünlandanteils, Entwicklung des Wasserstandes im Juni am Pegel Westerhever und Entwicklung des Brutbestands der Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt jeweils von 2000 bis 2007.



Ein Projekt des NABU im Kreis Plön

Nisthilfen für Turmfalken

Obwohl ein typischer Kulturfolger, anpassungsfähig und neben dem Mäusebussard der häufigste Greifvogel Deutschlands, hat der NABU den Turmfalken aus gutem Grund zum Vogel des Jahres 2007 gewählt. Auch der Turmfalke ist ein Gradmesser für den Zustand der Landschaft. So lässt sich in eintönigen Agrargebieten ohne größere Grünlandanteile der auffällige Rüttelflug des Mäusejägers kaum noch beobachten. Aber nicht nur der Mangel an Nahrungshabitaten, sondern auch das Fehlen geeigneter Nistplätze ist Ursache für den geringen Bestand. Um das Angebot an Brutmöglichkeiten zu verbessern, haben mehrere NABU-Gruppen sich für den Erhalt von Höhlen und Nischen in Kirchtürmen und anderem alten Gemäuern eingesetzt und Nistkästen angebracht. Im Kreis Plön verfolgt der NABU ein derartiges Programm bereits seit über zehn Jahren.

Zwar nimmt der Turmfalke, der wie alle Falken kein eigenes Nest baut, auch Krähennester in Feldgehölzen oder Einzelbäumen an, jedoch nur als sozusagen zweite Wahl: Bietet man in der Nähe einen Nistkasten an, entscheidet er sich fast immer für die künstliche Höhle, die mehr Schutz vor Witterung und Fressfeinden bietet. Der Brut-erfolg der „Freibrüter“ ist denn auch entsprechend geringer als der der „Höhlenbrüter“.

Nachdem NABU-Mitglieder Anfang der 1980er Jahre im Nordosten des Kreises Plön etliche Schleiereulenkästen angebracht haben, konnten sie in diesen bisweilen auch Turmfalkenbruten registrieren. Auch waren einige wenige Brutplätze auf Silotürmen und im Gestänge von Ölförderpumpen bekannt. Dagegen waren die Luken der meisten Kirchtürme, eigentlich klassische Nistplätze des Turmfalken, aus Angst vor der Ansiedlung von Stadttauben zu jener Zeit für den kleinen Greifvogel noch hermetisch verschlossen.

Der NABU wollte jedoch dem Turmfalken nicht nur in den Dörfern und Städten, sondern auch in der freien Landschaft bessere Nistgelegenheit bieten. Den entscheidenden Impuls, hier aktiv zu werden, gab Anfang der 1990er Jahre der Erfolg eines Turmfalken-Projekts in Brandenburg. Dort hatten Naturschützer in den Belziger Landschaftswiesen 80 Nistkästen in Pappelreihen gehängt – mit

dem fast unglaublichen Ergebnis, dass im Jahr 1993 davon 79 vom Turmfalken besetzt waren. Diese große Grünlandniederung bietet dem Turmfalken zwar reichlich Mäuse, aber vor der Nisthilfenaktion so gut wie keine Brutmöglichkeiten.

Diese Situation ist sicher nicht in derart ausgeprägter Form auf das östliche Holstein übertragbar. Wegen des weitaus geringeren Anteils an extensiv genutztem Grünland ist das Nahrungsangebot deutlich niedriger. Offenbar bildete auch hier die geringe Zahl geeigneter Brutquartiere einen bestandslimitierenden Faktor. Folglich müsste die Zahl der Brutpaare durch Anbringen von Nistkästen an günstigen Stellen zu erhöhen sein, so die Annahme des NABU Plön, die sich schon bald in der Praxis bestätigte.

Konstruiert wurde ein leichtes, gut handhabbares Modell aus wetterfestem Sperrholz. Diese Kästen wurden im östlichen Teil des Kreises Plön überall dort angebracht, wo folgende Bedingungen zusammentrafen: geeignetes Nahrungshabitat, d. h. relativ hoher Grünlandanteil, Montagemöglichkeit der Höhlen in mindestens fünf Metern Höhe mit freiem Anflug sowie das Einverständnis des Eigentümers. Besonders vorteilhaft und deshalb zeitweise mit bis zu 12 Nisthilfen bestückt worden sind die Niederspannungsmasten der Eon-Hanse, die nach Telefonat und Ortstermin unbürokratisch die Erlaubnis erteilte. Auch die Kirche hat sich mittlerweile sehr entgegenkommend gezeigt. Es reichte meist ein Gespräch mit dem Pastor bzw. der Pastorin, um Brutmöglichkeiten am Kirchturm zu schaffen. Einige Kästen wurden außen an die Turmwände montiert, dabei wurde einmal die Hilfe der Feuerwehr mit Drehleiter notwendig. Andere konnten von innen in die Turmspitze montiert werden, wobei beispielsweise an der Plöner Nikolai-kirche oder der Lebrader Kirche die Neueindeckung des Turmes genutzt werden konnte. Weiterhin wurden noch vom Falken gut anzufliegende Scheunen bestückt, dazu von Stör-



Foto: NABU Plön

Roland Bornmann mit Leiter an Beton-niederspannungsmast nördlich von Plön

chenfreunden aufgestellte Masten. Anfänglich hat der NABU, nach Belziger Vorbild, auch einige Kästen an frei stehende Bäume gehängt, doch ist von diesen, aus welchem Grund auch immer, nur ein einziger besetzt worden. Dagegen zeigten die an Strommasten befestigten Nisthilfen, wenn sie in grünlandreichem Gelände standen, im Schnitt der Jahre erwartungsgemäß den besten Bruterfolg.

In den letzten Jahren brüteten in den Kästen des NABU alljährlich 35–40 Paare (siehe Grafik 1), davon inzwischen 12 in Schleiereulenkästen. Die meisten dieser Brutplätze werden bezüglich des Bruterfolgs regelmäßig kontrolliert, so dass entsprechende Daten seit 1996 existieren (siehe Tabelle 1). Die Kontrollen finden Anfang Juni statt, wenn die Jungen bereits relativ groß sind. Nur in Ausnahmefällen sind die Jungvögel schon Ende Mai ausgeflogen bzw. wird in den ersten Junitagen noch ein Gelege bebrütet. Dabei zeigt sich, dass weder die Belegung der Kästen noch die Zahl der Jungen starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt sind, wie sie von der Schleiereule, die sich ebenfalls überwiegend von Feldmäusen ernährt, bekannt sind. Selbst in schlechten „Mäusejahren“, wenn viele Schleiereulen gar nicht erst mit der Brut beginnen, ziehen die Turmfalken wenigstens noch drei Jungvögel auf. Wie Tabelle 1 zeigt, kommt nur in seltenen Ausnahmefällen die Brut um bzw. werden nur ein bis zwei Junge flügge. Selten sind aber auch Bruten mit sieben ausgeflogenen Jungvögeln, die in den bislang 14 Projektjahren nur fünfmal festgestellt werden konnten. Im Durchschnitt der Jahre sind vier Junge ausgeflogen. Bemerkenswert war die mit vier Jungen erfolgreiche Brut in einem unmittelbar am Seeufer hängenden Schellentenkasten in dem außergewöhnlich guten Turmfalkenbrutjahr 2001.



Foto: NABU Plön

Siebener Brut in SE-Kasten bei Marienwarder, Kreis Plön

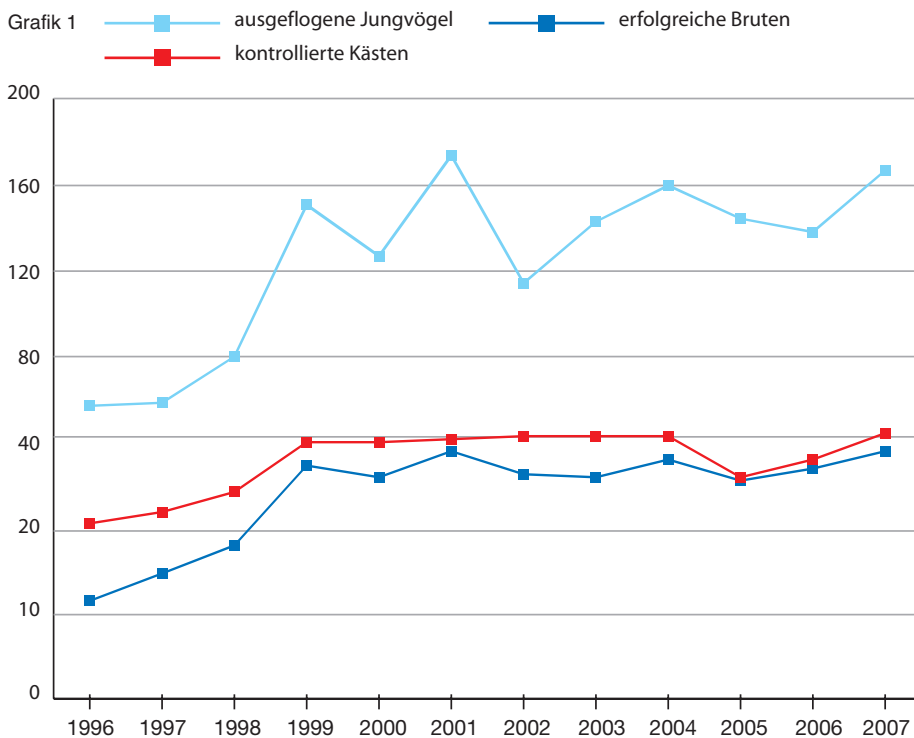
Die langjährige Projektarbeit erlaubt auch eine Einschätzung des Gesamtbestands an Turmfalkenbrutpaaren im Kreis Plön. Im Bearbeitungsgebiet brüten etwa 40 Paare in Kästen des NABU. Zehn weitere Nistkästen, von Landwirten und Privatpersonen aus eigener Initiative montiert, wie auch Brutplätze auf hohen Silotürmen sind bekannt. Auf

ungefähr 20 lässt sich die Dunkelziffer schätzen. Daraus ergibt sich ein Bestand von etwa 70 Paaren im Ostteil des Kreises, während er für den zwischen der B 404 und Neumünster gelegenen westlichen Teil des Kreises auf ungefähr 20 Paare geschätzt wird. Damit lässt sich der Bestand im gesamten Kreis Plön auf etwa 90 Paare schätzen. Die Verbreitungsdich-

te beträgt damit durchschnittlich ungefähr 10 Brutpaare/100 km², in günstigen Nahrungsgebieten 15 Brutpaare/100 km².

Der Erfolg des Turmfalken-Projekts darf allerdings nicht den Eindruck erwecken, dass die Bestandsdichte allein vom Angebot an künstlichen Nistmöglichkeiten abhängig ist. Wenn die Verarmung der Agrarlandschaft z.B. durch Umwandlung von Grünland in Maisäcker weiter voranschreitet, Stilllegungsflächen verschwinden, Wegraine immer schmaler werden und sich damit die Qualität der Nahrungsräume verschlechtert, wird sich die jetzige Populationsgröße des kleinen Falken nicht halten können.

Übersicht über die Brutergebnisse von Turmfalken im Kreis Plön



Roland Bornmann
Vorstandsmitglied NABU Plön
Rundweg 16
24238 Selent
Tel. 04384-1683

Tabelle 1

Legende: 0 = Brut erfolglos / Do = Dohlenbrut

| Beispielhafte Brutergebnisse von Turmfalken im Kreis Plön | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Ort | Anbringung | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 |
| Mucheln | Mast | 2 | 5 | (4) | (4) | (4) | 5 | 5 | 7 | 3 | 6 | (4) | 6 | 0 | 6 |
| Tresdorf | Mast | – | – | 5 | 6 | 6 | 6 | 6 | 6 | 4 | 6 | 5 | 5 | 5 | 3 |
| Treufeld | Mast | – | – | 6 | 5 | 3 | 5 | 4 | 5 | 4 | 6 | 4 | 0 | 4 | 0 |
| Eichhorst | Mast | – | 5 | (4) | 4 | 4 | 5 | (4) | 6 | 5 | 4 | 5 | 5 | 3 | (4) |
| Stauung | Mast | – | 2 | 5 | 5 | 6 | 6 | (4) | 2 | 5 | 5 | (4) | 5 | 5 | 3 |
| Karpe | Mast | – | 5 | 5 | 5 | 4 | 6 | 5 | 6 | 4 | 5 | 6 | 4 | 5 | 5 |
| Hahnenberg | Mast | – | – | – | – | 5 | 5 | 6 | 5 | (4) | 0 | 6 | 5 | (4) | 0 |
| Wentorf | Scheune | 0 | (4) | 5 | (4) | (4) | (4) | (4) | (4) | 0 | 4 | 3 | 4 | 4 | 4 |
| Fresendorf | Scheune | – | – | – | – | – | – | 5 | 6 | 2 | 5 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| Dodau | Scheune | – | – | – | – | 3 | 6 | 5 | 5 | 5 | – | (4) | 4 | 4 | 5 |
| Martensrade | Mast | – | – | 5 | 5 | 3 | 6 | 6 | 5 | 5 | 5 | (4) | 6 | 4 | 4 |
| Waterneversdorf | Siloturm | – | – | – | (4) | 5 | (4) | 6 | 6 | 5 | 5 | 5 | 4 | 5 | 6 |
| Preetz | Kirchturm | – | – | – | – | – | (4) | (4) | (4) | 3 | (4) | (4) | (4) | (4) | 5 |
| Lütjenburg | Kirchturm | – | – | – | – | – | – | 5 | 6 | 4 | Do | 4 | ? | Do | Do |
| Selent | Kirchturm | – | – | – | – | – | 5 | 6 | 6 | 3 | 6 | 5 | 6 | 6 | – |
| Giekau | Kirchturm | – | – | – | – | 0 | 5 | 5 | 6 | 3 | 0 | ? | ? | (4) | 7 |
| Blekendorf | Kirchturm | – | – | – | – | 4 | 4 | 0 | (4) | ? | 3 | ? | (4) | (4) | 6 |

A20 bei Bad Segeberg

Verkehrsminister sollte Lehre aus Dresden ziehen!

Der NABU hat Schleswig-Holsteins Verkehrsminister Austermann mehrfach aufgefordert, den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der A20 im Abschnitt Weede-Geschendorf bei Bad Segeberg auszusetzen und u.a. beim Schutz der nach EU-Recht besonders geschützten Bechstein- und Teichfledermaus sowie beim Großen Mausohr im Abschnitt Wittenborn-Weede nachzubessern. Alle drei Arten, Überwinterungsgäste der nahegelegenen Segeberger Kalkberghöhle, genießen denselben EU-Schutzstatus der FFH-Richtlinie wie die Kleine Hufeisennase, deren unzureichende Berücksichtigung bei der naturschutzfachlichen Planung den Bau der Waldschlösschenbrücke in Dresden gestoppt hat. Statt rechtskonform selbst Daten über Fledermausvorkommen zu erheben, wurden nur grob und fachlich unzulässig mögliche potenzielle Gefährdungen schematisch bewertet.



Foto: NABU/ Stefan Liders

Erster Erfolg: Die alte Brücke über die neue A20 soll nun doch vollständig abgerissen werden.

Die A20 in Schleswig-Holstein soll eine Nord-West-Umfahrung Hamburgs ermöglichen. Der Abschnitt der A20 von der A1 bei Lübeck bis zur Landesgrenze von Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der umstrittenen Wakenitz-Querung ist bereits gebaut und für den Verkehr freigegeben. Damit wurde der „Amazonas des Nordens“ in Teilen zerstört. Für die Abschnitte im Bereich Hamburg einschließlich der Tunnelquerung der Elbe bei Glückstadt wurde das Linienbestimmungsverfahren abgeschlossen und der von der Landesregierung gewünschte Trassenverlauf durch das Bundesverkehrsministerium festgelegt. Die diesbezüglichen Planfeststellungsverfahren sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung bis zum Jahr 2010 abgeschlossen sein. Ob die Vorhaben realisiert werden, hängt letztlich von der Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem unterfinanzierten Bundesverkehrswegeplan

ab. So ist die Realisierung der Elbquerung aus diesem Grunde noch offen. Der Baubeginn für den Streckenabschnitt bei Bad Segeberg zwischen der A1 und Geschendorf (B206) erfolgte am 5. Oktober 2004. Im folgenden Abschnitt verläuft die geplante Trasse der A20 im Wesentlichen auf der B206 bis Weede. Hier läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Das Planfeststellungsverfahren für den dritten Abschnitt westlich Wittenborn bis B206 westlich Weede ist derzeit strittig. Für den Abschnitt „Weede-Geschendorf“ ist der Planfeststellungsbeschluss ergangen.

Der NABU kritisiert die fachlich und rechtlich ungenügende Planung zur A20 für die Abschnitte zwischen Wittenborn und Geschendorf bei Bad Segeberg scharf. Bereits im Jahr 2003 und zuletzt am 13. Januar 2007 hatte der NABU das Ministerium in Kiel auf die erheblichen naturschutzfachlichen Bedenken gegen den Verzicht auf eine eigene Datenerhebung aufmerksam gemacht (siehe Kasten, S. 14). Das Vorhaben verstößt nach Ansicht des NABU in der im Planfeststellungsbeschluss niedergelegten Form gegen landes-, bundes- und EU-rechtliche Vorgaben, aktuell nochmals bestätigt durch das Dresdener Urteil. Das Dresdener Verwaltungsgericht verwies in seiner Entscheidung darauf, dass das Bundesverwaltungsgericht in einem anderen Fall entschieden habe, dass an naturschutzrechtliche Prüfungen bei Planfeststellungsverfahren strenge Maßstäbe angelegt werden müssten. Die Bedenken des NABU zur mangelnden Berücksichtigung wurden zuletzt im Rahmen der vorgeschriebenen Verbandsanhörung in einer Stellungnahme schriftlich vorgetragen, jedoch von der planfeststellenden Behörde aus Kostengründen fachlich nicht berücksichtigt. Im Abschnitt Geschendorf-Weede sind die Bedenken des NABU in die Stellungnahmen des Amtes Trave-Land und die des Landesnaturschutzverbandes LNV eingeflossen. Für den Abschnitt Weede-Wittenborn hat der NABU selbst eine Stellungnahme abgegeben, die ihn zur Klage

berechtigt. Prominente Unterstützung erfuhr der NABU auch durch den bundesweit anerkannten Fledermausexperten Karl Kugelschaffer (s. Interview).

Eine bereits im Vorwege rechtzeitig als ungenügend und nicht rechtskonform gekennzeichnete Planung führt zu erheblicher Rechtsunsicherheit und kann das Vorhaben letztlich gefährden. Dies zeigt sich an Klagen der EU-Kommission und in verschiedenen Gerichtsurteilen u.a. in den Verfahren zur Zuschüttung des Mühlenberger Lochs, dem untersagten Ausgleich Haseldorfer Marsch, dem gestoppten Ausbau des Flughafen Lübeck-Blankensee und nunmehr des Urteils in Dresden. Es ist klar: Nicht der Naturschutz verhindert hier ein Projekt. Der NABU forderte zuletzt Schleswig-Holsteins Verkehrsminister Dietrich Austermann auf, im Streit um die A20 bei Bad Segeberg die Kompetenz des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zu Rate zu ziehen. Schleswig-Holsteins größter Naturschutzverband erwartet ein klärendes Gespräch zwischen dem schleswig-holsteinischem Verkehrsministerium und dem BfN, in dessen Folge die Planungen zum Schutz der Fledermäuse den Erfordernissen des Fledermausschutzes angepasst werden.



Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Färberstr. 51
24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Weitere Infos im Internet unter
www.A20.NABU-SH.de

Interview mit dem Fledermausexperten Karl Kugelschaffer

„Ich empfehle der Landesregierung, die Bedenken des NABU ernst zu nehmen.“

NABU: Herr Kugelschaffer, weshalb gilt Ihr Interesse dem Segeberger Kalkberg und warum engagieren Sie sich jedes Jahr aufs Neue auf der Fledermausnacht in Bad Segeberg?

Kugelschaffer: Ich habe die Entwicklungen am Kalkberg seit langem intensiv verfolgt und begleitet. Seit meinem ersten Besuch in Segeberg im Jahre 1990 hat mich die Höhle begeistert und lässt mich seitdem nicht mehr los. Das große persönliche und fachlich herausragende Engagement der Fledermausschützer vor Ort verdient zudem meine Unterstützung. Insbesondere der enorme Wissenszuwachs an einem Ort, wo wir zunächst in den ersten Jahren nur wenige hundert Tiere vermuteten und nunmehr zuletzt über 20.000 Fledermäuse überwinterten, ist enorm. Die Europäische Nacht der Fledermäuse hat nicht nur in Schleswig-Holstein mit ihrer großen öffentlichen Wahrnehmung die Stimmung in der Bevölkerung „Pro Fledermaus“ beeinflusst. Heute kommt niemand mehr an den Belangen dieser Tiere vorbei, ohne selbst in der Öffentlichkeit an Ansehen zu verlieren.

NABU: Die Landesregierung plant, um Bad Segeberg herum, in nur zwei Kilometer Abstand von der Kalkberghöhle eine neue Autobahn zu bauen. Wo sehen Sie Risiken eines solchen Vorhabens?



Foto: NABU/Ingo Ludwigowski

Kugelschaffer: Für manche Fledermausarten stellt der Autoverkehr ein erhebliches Kollisionsrisiko dar. Dies gilt vor allem für die Arten, die die Fahrbahnen niedrig fliegend überqueren. An der Autobahn A17 zwischen Dresden und Prag wurden und werden aus diesem Grund detaillierte, auch experimentelle Untersuchungen vorgenommen, um auf die Bedürfnisse der Fledermäuse Rücksicht nehmen zu können. Ziel ist es, mit Querungshilfen und Leitstrukturen die Auswirkungen des Autobahnbaus für bedrohte Arten wie die Kleine Hufeisennase deutlich abmildern zu können.

NABU: In der „Fledermaushauptstadt“ Bad Segeberg wird auf die Bedürfnisse der Tiere weitgehend Rücksicht genommen.

Kugelschaffer: Hier wissen wir über die Flugwege der den Kalkberg anfliegenden Fledermäuse im Stadtgebiet dank der guten Zusammenarbeit von NABU und Stadtverwaltung recht gut Bescheid – und die Stadt nimmt bei der Planung Rücksicht auf die durch konkrete Beobachtungen gewonnenen fachlichen Erkenntnisse. Leider endet unser Wissen aber an der Stadtgrenze.

NABU: Das Verkehrsministerium hat dagegen beim geplanten Bau der A20 bislang nur eine Potenzialanalyse vorgelegt, bei der im Wesentlichen auf der Basis einer Literaturliteraturauswertung der Eingriff beurteilt wird. Ist das aus fachlicher Sicht ausreichend?

Kugelschaffer: Ich empfehle der Landesregierung dringend, die Bedenken des NABU sehr ernst zu nehmen. Eine Potenzialanalyse basiert im Wesentlichen auf Annahmen. Das mag im einen oder anderen Fall genügen. Aber sicherlich nicht, wenn der bewertete Autobahnabschnitt alljährlich von Tausenden von Fledermäusen überquert wird. Die Gefahr, dass bei einer unzureichenden Planung Kollisionen zwischen Fledermäusen und Autos geradezu provoziert werden, ist einfach viel zu groß. Aus gutem Grund verlangen deshalb die Gerichte heute auch im Interesse des Artenschutzes fundierte Daten. Gerade der Bau-



Foto: Karl Kugelschaffer

Karl Kugelschaffer

Karl Kugelschaffer zählt zu den innovativsten und renommiertesten Fledermausforschern in der Bundesrepublik. Der 51-jährige Wildbiologe arbeitet lange Jahre an der Justus-Liebig-Universität Gießen im Arbeitskreis Wildbiologie. Heute ist er freiberuflich tätiger Biologe und steht u.a. der Bundesarbeitsgemeinschaft Fledermausschutz des NABU vor. Seit 1990 ist er auf Initiative des NABU an der Überwachung der Fledermausaktivitäten im und am Segeberger Kalkberg beteiligt. Das Projekt wird seit 1991 vom Umweltministerium MLUR aus Mitteln des Artenhilfsprogramms gefördert. Zur dauerhaften Überwachung der Höhle entwickelte er mit seiner Firma „Chirotec“ eine spezielle Lichtschrankentechnik, um an einem der größten Quartiere für Fledermäuse in Europa deren Bestände zu dokumentieren. Bereits seit 1979 betreut der NABU diese Lebensstätte, seit 1991 kommt die ausgeklügelte Überwachungstechnik zum Einsatz. Kugelschaffers Wissen wird vor allem beim Quartiermonitoring stark nachgefragt, so etwa im bedeutenden „Mayenberger Grubenfeld“ in Rheinland-Pfalz und im bundesweiten Mausohr-Monitoring. Jedes Jahr trägt Kugelschaffer auf der Europäischen Nacht der Fledermäuse in Bad Segeberg live über die Aktivitäten der Fledermäuse beim Ausschwärmen aus der Höhle vor. Aus diesem Anlass befragte der NABU den Fledermausexperten zum Streit des NABU mit Verkehrsminister Austermann um den geplanten Neubau der A 20 um Bad Segeberg.



Foto: NABU / Ingo Ludwichowski

stopp der Waldschlösschenbrücke in Dresden macht dies noch einmal sehr deutlich.

NABU: Streit gibt es auch um die Ausführung von geplanten Ausgleichsmaßnahmen. Der NABU hält etwa die geplante Überquerungshilfe im Zuge der Scheidekruger Straße im Bereich der Gemeinde Weede für kontraproduktiv.

Kugelschafter: In der Tat besteht die Gefahr, dass sich das Bauwerk zu einer Fledermausfalle entwickelt. Wenn die Fledermäuse

nämlich nach Passierung der Rampen nicht, wie von den Gutachtern erhofft, die Fahrbahn in fünf Meter Höhe überqueren, sondern ihre Flughöhe wieder der Fahrbahn annähern, besteht erhebliches Kollisionsrisiko mit vorbeirasenden Autos und LKWs.

NABU: Dabei berufen sich die Gutachter der Landesregierung auch auf Ihre Publikationen und Studien...

Kugelschafter: ...die sie inhaltlich nicht korrekt wiedergeben und aus denen sie die falschen Schlüsse ziehen. Im Übrigen ist bedenklich, wie viele offensichtliche fachliche Fehler sich bei einer kritischen Durchsicht der Gutachten finden.

NABU: Muss denn die Planung immer so aufwendig sein, reicht keine Potenzialanalyse?

Kugelschafter: Im konkreten Fall der Querungshilfe wäre den Bedenken des NABU ggf. durch eine einfach ausgeführte Überbrückungshilfe für die Fledermäuse Rechnung zu tragen. Das Ministerium muss aber erkennen, dass heute auch aufgrund des besseren Wissensstandes und der stärkeren rechtlichen Absicherung vieler bedrohter Arten durch das EU-Recht detaillierte Untersuchungen des Ist-Zustandes notwendig sind, auch um politische Ziele der EU, bis 2010 den Artenschwund zu stoppen, zu erreichen. Rechtzeitige Erhe-

bungen vor Ort im Zuge der Planung und ein Ernstnehmen fachlicher Bedenken müssen dabei nicht zu einer Gefährdung des Zeitplans führen.

NABU: Herr Kugelschafter, wir bedanken uns herzlich für das Gespräch.

Das Interview führte NABU-Landesgeschäftsführer Ingo Ludwichowski.

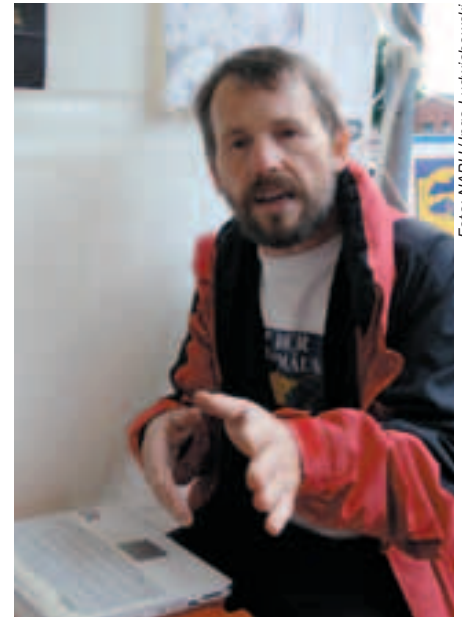


Foto: NABU / Ingo Ludwichowski

Unzureichende Berücksichtigung von Fledermaus-Belangen

Beispielhaft sind im Folgenden einige der Bedenken beim unzureichenden Schutz der Fledermäuse dargestellt.

Die Absicht, Vorkommen und Gefährdung von Fledermäusen in der Nähe eines bedeutenden Fledermausquartiers über „Potenzialanalysen“ zu bewerten, statt eigene Fledermausdaten zu erheben, ist fachlich und rechtlich unhaltbar: Der NABU hat sich wegen der mangelnden Bereitschaft, die notwendigen Grundlagen zu erheben und das Untersuchungsdesign zu verändern, frühzeitig deutlich von dem Vorgehen des Planungsbüros KIfI distanziert. Gleichzeitig wurde dieser Sachverhalt dem Bundesamt für Naturschutz zur Kenntnis gebracht. Das Bundesverwaltungsgericht BVG äußerte sich in seinem Beschluss vom 3. Juni 2004 in einem ähnlichen Verfahren: „Der Senat hat in diesem Urteil zwar ausgeführt, im Einzelfall könnten Rückschlüsse auf die Tierarten

anhand der vorgefundenen Vegetationsstrukturen (und vorhandenen Literaturangaben) methodisch hinreichend sein. Es werde häufig nicht erforderlich sein, die von einem Vorhaben betroffenen Tier- und Pflanzenarten vollständig zu erfassen. Der Senat hat... hinzugefügt, gebe es dagegen Anhaltspunkte für das Vorhandensein besonders seltener Arten, werde dem im Rahmen der Ermittlungen nachzugehen sein“. Unumstritten ist, dass im betroffenen Planungsraum mit seltenen Arten zu rechnen ist. Die Zugstraßen zum und vom nur rd. 1.200 Meter entfernten Kalkberg wurden jedoch nicht ermittelt. Den Wert eines Fledermauslebensraums als von der Bodenfeuchte bestimmt anzusehen, ist fachlich unsinnig. Es wurde nicht erkannt, dass auf der Trasse auch Überwinterungsquartiere liegen können. Strukturen wie Redder und Knicks wurde nur eine lokale Bedeutung zuerkannt, obwohl gerade solche Leitlinien für aus weiter abseits gelegenen Gebieten dem Kalkberg zuwandernde Fledermäuse von zentraler Bedeutung sein können.

Die auf der Basis von Potenzialanalysen ermittelten Lebensräume schematisch zu bewerten, ist fachlich nicht zulässig. Niemand ist ohne persönliche Inaugenscheinnahme in der Lage, einen potenziellen Quartierstandort für Fledermäuse, wie im Gutachten geschehen, in „sporadisches Tagesversteck“, „keine Wochenstube“ für Weibchen mit Jungtieren und „Wochenstuben, Tagesverstecke... gefährdeter Arten oder großer Populationen“ einzuteilen. Den offensichtlichen Unsinn und die Schwierigkeit des Umgangs mit den Ergebnissen einer Potenzialanalyse bringt letztlich die Aussage der Gutachter auf den Punkt: „Wochenstuben (von Fledermäusen) sind nicht zwingend anzunehmen, aber auch nicht auszuschließen.“ Der Wechsel von Quartieren wurde im Gutachten mit einer pauschalen „Flexibilität“ der Fledermäuse verwechselt. Manche Angaben zur Biologie der Fledermausarten sind falsch. So sind Breitflügel-fledermäuse nahezu ausschließlich hausbewohnend und kommen in der Regel nicht in Baumhöhlen vor.

Die NABU-Fledermausambulanz

Erste Hilfe für Fledermäuse

Bad Segeberg ist vielen Naturliebhabern als Hauptstadt der Fledermäuse ein Begriff. Mit Eröffnung des Fledermauszentrums Noctalis im März 2006 entwickelt sich in Kombination mit der seit 2002 bestehenden NABU-Landesstelle für Fledermausschutz und -forschung ein Kompetenzzentrum in Sachen Fledermausschutz. Bedingt durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Fledermausschutz gehen immer mehr Hilferufe beim NABU ein, wenn in Schleswig-Holstein eine kranke, junge oder verletzte Fledermaus gefunden wird.



Eine junge Bechsteinfledermaus wurde mit Welpenmilch und Mehlwurmbrei aufgezogen und später wieder von ihrer Mutter aufgenommen.

Dies ist längst keine Aufgabe mehr, die sich „so nebenbei“ erledigen lässt. Dazu ist die Pflege in manchen Fällen zu kosten- und zeitintensiv. Hierfür ist Britta Wesche von der NABU-Fledermaus-Ambulanz in Bad Segeberg zuständig.

Das Projekt startete im Juli 2006 im alten Forscherraum der NABU-Landesstelle mit einer spartanischen Grundausstattung. Dank zahlreicher Spenden von Fledermausfreunden haben wir den Ambulanzraum rechtzeitig zur Flugsaison der Fledermäuse zum Frühjahr 2007 vollständig einrichten können. Der Raum hat einen Wasseranschluss mit Spüle, steril abwaschbare Arbeitsflächen und bietet einigen Fledermausarten ausreichend Platz für einen Probeflug. In der Ambulanz werden geschwächte oder verletzte Fledermäuse kurzzeitig aufgenommen, aufgezogen und gesund gepflegt, um sie dann in der Nähe ihres Fundortes in ihrem Revier wieder auszuwildern. Jede Fledermaus bekommt ein „Einzelzimmer“: Eine Holzkiste mit vielen Klettermöglichkeiten, Kuscheltüchern und einem Versteck.

Über jedes in der Ambulanz behandelte Tier wird ein Tagebuch geführt. Verhalten, allgemeiner Zustand, Futter- und Wassermenge sowie das Gewicht werden dokumentiert. Bei Verletzungen werden der Heilungsverlauf und bei Jungtieren die Wachstumsfortschritte fest-

gehalten. Bei schweren Verletzungen müssen wir leider manchmal auch die Entscheidung treffen, ein Tier von seinem Leiden zu erlösen. Dafür stehen uns kompetente Tierärzte zu Seite. Ebenso wichtig ist die Hilfe für Menschen, die eine verletzte Fledermaus gefunden haben. Wir vermitteln Ratsuchende an unsere Fledermausexperten in der Nähe des Fundortes, die einen Pflegling aufnehmen können, oder stehen beratend zur Seite, wenn jemand ein Fundtier selbst pflegen und wieder freilassen möchte. Für die „häusliche Pflege“ leiht die Ambulanz bei Bedarf auch „Krankenzimmer“ aus. Dieses Angebot wurde bereits von zahlreichen Fledermausfreunden dankend angenommen. Die Pflegetiere konnten gesund in ihre Lebensräume entlassen werden. Im ersten Jahr der NABU-Fledermaus-Ambulanz konnten neun der 18 „Patienten“ wieder freigelassen werden. Auch 2007 war die Ambulanz erfolgreich: Bis Mitte September sind uns 39 hilfsbedürftige Fledermäuse gebracht worden. 24 Tiere konnten nach kurzer Zeit wieder freigelassen werden. 15 Tiere waren so stark verletzt, dass sie vom Tierarzt eingeschläfert werden mussten oder schon auf dem Weg dorthin verstorben sind. Gesund gepflegt und aufgezogen haben wir elf Mückenfledermäuse, sechs Zwergfledermäuse, zwei Rauhautfledermäuse, zwei Breitflügel-fledermäuse, eine Bechsteinfledermaus, eine



Foto: Britta Wesche

Um Mutterliebe und Wärme zu ersetzen, ist Phantasie gefragt: Diese junge Zwergfledermaus ließ es sich in der aufsteigenden Wärme einer umfunktionierten Joghurtmaschine gut gehen.

Teichfledermaus und eine Wasserfledermaus. Ein drei Tage altes Zwergfledermaus-Baby konnte mit Hilfe seiner aufmerksamen Finder zu seiner Mutter zurückgesetzt werden. Die junge, noch flugunfähige Bechsteinfledermaus war eine Woche lang der Star unter den „Findelkindern“. In dieser Zeit konnten wir das Quartier dieser besonders seltenen heimischen Fledermausart ausfindig machen und sie schließlich zu ihrer Mutter zurücksetzen. Eine spätere Kontrolle ergab, dass die Fledermaus jetzt wohlbehalten in ihrer Gruppe lebt. Die ausführliche Geschichte von „Baty-Bechstein“ ist im Internet nachzulesen.

Auch telefonisch konnten wir viele besorgte Fledermaus-Finder beraten, so dass sie selbst Hilfe leisten und die meist nur durstigen Tiere nach dem Tränken wieder fliegen lassen konnten. Tipps zur Ersten Hilfe findet man ebenfalls unter www.NABU-SH.de.

Wer die Arbeit der NABU-Fledermausambulanz unterstützen möchte, kann in unserer Arbeitsgruppe Fledermausschutz aktiv werden oder mit einer Spende helfen: NABU-Konto 74020, BLZ 230 510 30, Sparkasse Südholstein, Stichwort: Fledermausambulanz.



Britta Wesche
NABU-Landesstelle für
Fledermausschutz und -forschung
Oberbergstr. 29
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551-969489

Weitere Infos im Internet unter
www.Fledermausschutz-SH.de

Leserbrief zur Ausgabe Nr. 3/07 des Magazins „Betrifft Natur“

„Neues Instrument: Lokale Bündnisse“

In der Ausgabe Nr. 3/2007 von „Betrifft Natur“ druckten Sie einen Gastbeitrag von Herrn Dierking, welcher hier für den Deutschen Verband für Landschaftspflege, Koordinierungsstelle Schleswig-Holstein spricht, ab. Thematisiert wurde das neue Instrument des Naturschutzes, die „lokalen Bündnisse“. Es liegt mir fern, in die Diskussion über Vor-/Nachteile lokaler Bündnisse einzusteigen. Nach Lektüre des Artikels gewinnt der geneigte Leser jedoch den Eindruck, dass es einen wirkungsvollen Naturschutz vor Einführung der Bündnisse eigentlich gar nicht gegeben hat und zukünftig nur mit den Bündnissen geben wird. Als Mitarbeiter einer unteren Naturschutzbehörde und somit seit längerem mit dem Naturschutz, seinen Paradigmenwechseln, seinen Möglichkeiten und Grenzen betraut, beschleicht einen das Gefühl, dass eine Naturschutzbehörde im Weltbild von Herr Dierking an sich nicht mehr vorkommt bzw. hier keinen Platz mehr findet.

Erstaunlicherweise präsentiert Herr Dierking auf Seite 5 das brillante Foto einer blühenden Arnikawiese im Aukrug, wohlge-merkt mit dem Hinweis, dass die Pflege dieser seltenen Lebensgemeinschaft ein spezielles Management und präzise Absprachen erfordern, also ein klassischer Fall für lokale Bündnisse! Nun sei von meiner Seite in aller Bescheidenheit angemerkt, dass eben diese Arnikawiese, welche sich in Privatbesitz befindet, seit rd. 20 Jahren von der unteren Naturschutzbehörde betreut, gepflegt und somit über die Jahre in ihrem Bestand erhalten und entwickelt werden konnte. Nur: Die Naturschutzbehörde hat es weitgehend vermieden, mit diesem Kleinod in der Öffentlichkeit und der Presse hausieren zu gehen, noch wurde es marktschreierisch als Objekt der Begierde des Fremdenverkehrs feilgeboten. Und dies aus gutem Grunde: Kleinstlebensräume dieser Art mit den ihnen eigenen Empfindlichkeiten, vertragen i.d.R. keinen hohen Besucherdruck. Nun haben lokale Bündnisse die Fläche ent-

deckt und sich ihrer angenommen. Erste Erfolge sind zu sehen: Der ansonsten schmale Pfad zur Arnikawiese stellt sich nun als breiter, häufig genutzter Fußweg dar, zahlreiche Arnika waren abgepflückt worden.

Gestatten Sie mir noch zwei Anmerkungen: Ohne Frage können lokale Bündnisse auf örtlicher/regionaler Ebene ihren Beitrag zum Naturschutz leisten. Die verstärkte Einbindung der Bevölkerung erhöht möglicherweise auch die Akzeptanz potenzieller Naturschutzmaßnahmen vor Ort. Was jedoch nicht vergessen werden darf: Kein lokales Bündnis schlägt sich mit ungenehmigten Eingriffen, Knickbeeinträchtigungen, Beseitigung von Biotopen etc. und den diesbezüglichen Eingriffen noch mit cross compliance herum. Diese Arbeit wird u. a. von den unteren Naturschutzbehörden geleistet (was die Verschnupftheit der Bevölkerung hinsichtlich der UNB's hervorbringt). Konfliktlagen, die es im Tagesgeschäft der UNB zu bewältigen gibt, tauchen bei den Lokalen Bündnissen im

Regelfall nicht auf. Und so erklärt sich relativ einfach, warum lokale Bündnisse derzeit von politischer Seite so protegiert werden.

Herr Dierking erwähnt in seinem Artikel u. a. die Schrobach-Stiftung, welche auch im Gebiet des Naturparks Aukrug aktiv ist. Schrobach-Stiftung und untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg arbeiten im Bereich des Flächenerwerbs seit Jahren zusammen. So hat die untere Naturschutzbehörde in den letzten Jahren den Ankauf bzw. die Anpachtung von Flächen in einer Größenordnung von rd. 48 Hektar zugunsten der Schrobach-Stiftung durch Finanzierung aus Ersatzgeldern ermöglicht. Einige dieser Flächen werden nun durch den Verein ERNA extensiv mit Robustrindern beweidet, ein hervorragendes Projekt. Ist die UNB somit nicht auch Teil des lokalen Bündnisses? Es würde Herrn Dierking gut anstehen, nicht gänzlich auszublenden, auf wessen Vorarbeit bzw. Finanzierung manche Aktivität lokaler Bündnisse aufsetzt.

Abschließend noch eine kleine Bitte: Auch der NABU, mit dessen Ortsgruppe wir wohlge-merkt auf Kreisebene gut und gerne zusammenarbeiten (Flächenankauf, Maßnahmenfinanzierung), sollte nicht ganz vergessen, welche Arbeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller unteren Naturschutzbehörden im Lande geleistet worden ist und trotz politischem Gegenwind und Personaleinsparungen weiterhin geleistet werden wird.

Ulf Schünemann
Untere Naturschutzbehörde
des Kreises Steinburg
Postfach 1632
25506 Itzehoe
schuenemann@steinburg.de
Tel. 04821-69218



Arnikawiese in Aukrug

Foto: Cordelia Wrebe